

Gleichlautend

Herrn
Bezirksbürgermeister
Mike Homann

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 15.02.2012

AN/0224/2012

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.03.2012

Schuttablagerung im Überschwemmungsgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion Die Grünen bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen am 05.03.2012 zu setzen.

Seit etwa Mitte des letzten Jahres wurden auf der Rampe zum Rhein (Oberländer Ufer / Heinrich-Lübke-Ufer) geschätzt etwa 50 bis 100 Tonnen Schutt unbekannter Zusammensetzung abgelagert. Die Ablagerung ist in Form eines quer zur Fließrichtung des Rheins liegenden Walls von etwa 2 m Höhe erfolgt.

Das Hochwasser vom 19.12.2011 hat den Fuß des Walls fast erreicht, das Hochwasser vom 7. Januar 2012 hat mit 7,77 m Höchststand den Schutt zuerst erodiert bis die Standfestigkeit nicht mehr vorhanden war und dann den größten Teil fortgeschwemmt.

Fragen an die Verwaltung:

1. Wer ist der Verursacher und wer hat die Genehmigung erteilt? Dabei wäre wichtig zu wissen, welche Auflagen mit welcher Begründung erteilt wurden.
2. Weshalb ist die Verkehrsgefährdung über 10 Tage hingenommen worden und der Schutt nur unvollständig beseitigt worden?
3. Weshalb wurde die Zeit nach dem Hochwasser vom 7. Januar und vor dem neuen Hochwasser nicht genutzt, die Ursache für den Verstoß gegen §§ 76 und 78 Wasserhaushaltsgesetz zu beseitigen
4. Betrachtet die Verwaltung dieses Vorgehen als verträglich mit dem integrierten Ansatz und dem Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Erreichen eines guten ökologischen Zustands des Gewässers)?

gez. Giesen

gez. Theilen von Wrochem